

Sehr geehrte Frau Reiser,

in Ihrer Powerpoint-Präsentation zum Bayerischen Integrationsforum ist zu lesen:

"Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland".

Warum gilt das dann nicht für die Akteure der Integration, den Lehrern?

Obwohl wir Lehrer in Integrationskursen

- a) weisungsgebunden sind (das BAMF hat ein Curriculum für die Kurse und eine Bücherliste erstellt)
- b) in den Räumen des Auftraggebers arbeiten
- c) verpflichtet sind, feste Arbeitszeiten einzuhalten
- d) in Form von Klassenbüchern Berichte erstellen und
- e) häufig Verwaltungsaufgaben wie Einsammeln von Teilnahme- und Kopiergebühren durchführen

sind die meisten der ca. 12.000 Lehrkräfte freie Honorarkräfte mit einem Honorarsatz von ca. 12 - 25 € pro Unterrichtseinheit. Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung auf Feststellung einer vorliegenden Scheinselbstständigkeit wurden bisher abgelehnt.

Was ist die Konsequenz:

Aufgrund von niedrigem Honorar und langen, unfreiwilligen Verdienstausschlagzeiten (Ferien), ergibt sich - trotz hoher Stundenzahl - ein sehr geringes Jahreseinkommen.

Davon sollen aber 20% Rentenversicherung (Verpflichtung durch Verfassungsgerichtsbeschluss vom 26.06.07 "verfassungsgemäß") und 14,9% bzw. 15,5 % Krankenkassenversicherung + Pflegeversicherung gezahlt werden.

In vielen Fällen führt dies zu einer Existenzgrundlage die unterhalb der Sicherung durch Hartz IV liegt!

Es kann nicht sein, dass Integrationskurse zur gesellschaftlichen und sozialen Ausgrenzung einer ganzen Berufsgruppe führen!

Wir möchten Sie daher bitten, sich für uns in folgenden Belangen einzusetzen und Ungleichbehandlungen zu überprüfen:

a) Hälfthige Zahlung der Sozialversicherung durch unseren indirekten Auftraggeber, den Bund.

Entweder in Form einer Lehrersozialkasse nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse oder durch eine signifikante Anhebung der Zuzahlung seitens des BAMFs, damit unsere direkten Auftraggeber - die Träger - in die Lage versetzt werden, den Arbeitgeberanteil bezahlen zu können.

b) Anerkennung des Arbeitnehmerstatus.

Solange dieses Ziel nicht erreicht ist:

c) Abschaffung der Rentenversicherungspflicht für freie Lehrer. Es liegt eine extreme Ungleichbehandlung der Selbstständigen vor.

d) Anpassung der Krankenversicherungsbeiträge an die realen Einkommen. Die geringste Beitragsbemessungsgrenze für Selbstständige liegt im Moment bei 1.890€/mtl. vor Steuern. Ein Einkommen das viele nicht erreichen. In der Realität bedeutet das für die meisten, dass sie deshalb mehr als 15,5% (!) in die Krankenkassen einzahlen. Auch hier kann vom Einheitssatz für alle nicht die Rede sein!

Wir würden gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen über unsere Ziele sprechen und hoffen, dass Sie uns einen Termin einräumen. Sie sind auch herzlich eingeladen, uns auf unseren Sitzungen in München zu besuchen.

Im Anhang sende ich Ihnen einerseits ein persönliches Rechenbeispiel der Einkommenssituation einer Lehrerin und den Beschluss des Verfassungsgerichtes zur Rentenversicherungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

www.aktionbutterbrot.de